STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Dezernat III

Sitzungsvorlage

Datum: 22.11.2004
Drucksache Nr.: **04/0417**
öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Sitzungstermin: 14.12.2004

Betreff:

Strategische Ziele der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die für die Arbeit des Ausschusses relevanten strategischen Ziele zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in der vorletzten Sitzung der zurückliegenden Ratsperiode am 14. Juli 2004 mit der Verwaltung auf der Grundlage einer rd. zwei Jahre währenden intensiven Erörterung innerhalb der Verwaltung und mit dem Rat bzw. der Projektgruppe Neue Steuerung einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

   „Der Rat der Stadt Sankt Augustin vereinbart mit der Verwaltung die strategischen Ziele der Stadt Sankt Augustin mit Stand vom Juni 2004 unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen.
   Die strategischen Ziele bilden die Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln und dienen der Verwaltungssteuerung. Die strategischen Ziele werden in den Fachausschüssen beraten und jährlich fortgeschrieben. Die Verwaltung berichtet einmal im Jahr über die Umsetzung der Ziele, erstmals im Oktober 2005.“

Mit dieser Vorlage nimmt die Verwaltung diesen Beschluss auf und unterrichtet den Jugendhilfeausschuss über die strategischen Ziele, die in dessen Zuständigkeitsbereich fallen.

Auf der Basis dieser Information wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung über die Zielerreichung/-umsetzung berichten, um danach im Ausschuss die Fortschreibung beraten zu können.

2. Die Bildung strategischer Ziele entstand vor dem Hintergrund zweier einschneidender Herausforderungen:

   - der strukturellen Finanz- und Haushaltskrise seit Mitte der 90er Jahre und
   - der Verwaltungsstrukturreform (hier: Neue Steuerung).

   Die anhaltende Finanzkrise zwingt gerade dazu, sich nicht mehr nur auf altbekannte Verfahren wie Haushaltssperre, pauschale Kürzungen, Aufgabenkritik, zu verlassen, sondern strategische Entscheidungen zu treffen, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Ohne klare Ziele, strategische Ziele, die verbindlich zwischen Rat und Verwaltung vereinbart sind, wird das kommunale Management nicht funktionieren.

   Mit der Verwaltungsreform in Sankt Augustin, nach außen erkennbar durch die Auflösung von ursprünglich 32 Ämtern und Abteilungen und der Bildung von heute 10 Fachbereichen mit partiell gestiegener Fach-, Finanz- und Personalverantwortung, werden auch neue Instrumente der Verwaltungssteuerung bzw. Verwaltungsführung erforderlich.

   Im Bericht über die Einführung neuer Steuerung für den Rat von 1999 heißt es dazu treffend:

   „Die Einführung der Neuen Steuerung erfordert von den Ratsgremien u.a. die Fähigkeit durch vorausschauendes strategisch orientierte Planung und eine frühzeitige politische Schwerpunktbildung Rahmenbedingungen für die Verwaltung zu schaffen, die auf Grund dieser Vorgaben die einzelnen Aufgaben operativ zu bewältigen hat.“

   Und angesichts der Haushaltssituation heißt es dort weiter:

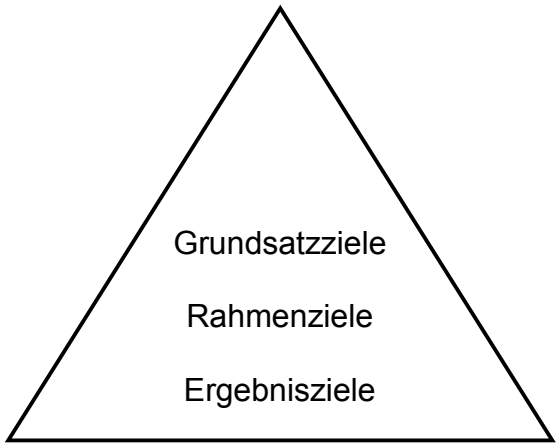
   „Eine solche Verfahrensweise ist im übrigen aus Gründen einer ordnungsgemäßen Finanzplanung zwingend erforderlich, um bei knappen Finanzmitteln optimale Handlungsergebnisse zu erreichen.“

   Rat und Verwaltung haben sich daran gehalten und sich auf insgesamt 17 strategische Ziele mit entsprechenden Unterzielen verständigt.

   Die strategischen Ziele (Grundsatzziele) sind als Anlage (1) beigefügt.

3. Steuerung mit Zielen vollzieht sich in der Praxis in unterschiedlichen Konzepten. Für Sankt Augustin wurde ein bestechend einfaches, damit auch hoch transparentes System gewählt.

   Die Zielplanung in Sankt Augustin kennt drei Ebenen:



Grundsatzziele
bewegen sich auf der Ebene der Leitbilder, der Visionen für eine Stadtentwicklung und sind langfristig angelegt.
Grundsatzziele sind strategische Ziele auf der Ebene der Politikgestaltung.

Rahmenziele
dienen der Erreichung der Grundsatzziele und definieren bereits näher, was getan werden soll. Sie sind in der Regel mittelfristig umsetzbar und der Finanz- und Personalaufwand wird erkennbar.
Rahmenziele befinden sich in einer Zwischenstufe von Politikgestaltung und Politikumsetzung.

Ergebnisziele
dienen der Präzisierung der Rahmenziele und finden sich auf der Ebene von konkreten Projekten. Sie sind kurzfristig umsetzbar, messbar und mit einem klaren Ressourcenaufwand gekoppelt.
Ergebnisziele bewegen sich auf der operativen Ebene, der Ebene der Politikumsetzung.

4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat mit der Verwaltung am 14. Juli 2004 Grundsatz- und Rahmenziele vereinbart. Die in der Anlage 2 beigefügten, den Geschäftsbereich des Ausschusses betreffenden Grundsatz- und Rahmenziele wurden um die Ergebnisziele ergänzt. Sie bilden die konkreten Ziele, Projekte oder Maßnahmen ab, die von der Verwaltung im Auftrag der Politik verfolgt werden, um die strategischen Ziele der Stadt zu erreichen.
   Das Instrument der strategischen Zielbildung wird in der Sitzung anhand eines Vortrages näher vorgestellt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Anlagen 1 und 2

Die Maßnahme

[ ] hat finanzielle Auswirkungen

[x] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.